

**Author:** Werner-Fuss Zentrum

**Author email:** werner-fuss@berlin.de

**Subject:** Alexandra Beek erklärt, wie man eine Psychiaterin wird

**Sent datetime:** 01/25/2018 17:00:29

---

**Alexandra Beek** erklärte im [Nachtcafé im SWR Fernsehen](#) am 12.1. um 22.00 Uhr, wie einfach es ist, eine psychiatrische Fachärztin zu werden - und wie sie schlagartig zur Oberärztin beordert wurde. Mit der nun bekannt gemachten Gebrauchsanweisung von Alexandra Beek, könnten noch mehr Arbeitslose lernen, wie man die für so einen Job nötigen Dokumente perfekt herstellt.

Hier das Youtube Video dazu: <https://youtu.be/BpMGhL9bTxo>

Wir berichteten bereits am 22. Juni 2017 über **Alexandra Beeks** phantastische Doktorarbeit, die zur Einstellung in die Berliner Forensik führte: <https://www.zwangspanychiatrie.de/2017/06/beweis-forensik-psychiater-wissen-gar-nix>

**Alexandra Beek:** „Die haben gefragt: „Worüber haben Sie denn promoviert? Wie hieß denn das Thema?“ Dann habe ich gesagt: „*Grenzen und Möglichkeiten moderner Psychopharmakotherapie am Beispiel schizophrener Residuum*“.“

**ZDF:** „Alexandra schildert Versuche, die sie sich nur ausgedacht hat. Die Reaktion des Fachgremiums überrascht Alexandra selbst.“

**Alexandra Beek:** „Dann wollten sie wissen, wie das Ergebnis war, dann habe ich gesagt: „Bei Menschen, die so lange hoch dosiert diese Medikamente genommen haben, hätte sich an deren Befinden nichts verändert. Auch ohne Medikamente nicht.“ Da wären sie ganz begeistert davon - das wäre ein wissenschaftlicher Durchbruch gewesen und interessant wohl.“

**ZDF fragt:** „Wollten sie die Doktorarbeit sehen?“

**Alexandra Beek:** „Nein - die gab's ja auch nicht!“

In einer Psychiatrie ist also sowohl das [Rosenhan Experiment](#) mit den "Simulanten" auf der Patientenseite, als auch das sog. "[Postel-Experiment](#)" mit "Simulanten" auf der Ärzteseite jederzeit wiederholbar. Einfach deshalb, weil es gar keine psychische Krankheit gibt und so auch kein ärztliches Spezialwissen darüber geben kann. Dieses "Wissen" wird von Psychiatern nur vorgetäuscht. Tatsächlich ist es ein Scheinwissen, besser ein Wortgestöber oder psychiatrischer Diagnosen.

Besonders pikant war das Dritte "[Postel-Experiment](#)": die perfekte „Ex-In“ Karriere von **Henry T.** vom behandelten „Psychisch Kranken“ zu einem Psychiater. Und er verdiente dabei 15 Monate lang monatlich 4300,- € brutto! Wir berichteten darüber am 26. Oktober letzten Jahres: <https://www.zwangspanychiatrie.de/2017/10/psychiatrie-alles-nur-hochstapler>

Wir danken allen Dreien für ihren aufklärerischen Einsatz.

## Land Bremen hat Sonderrecht ?

Am 24.9.2017 berichtete die TAZ-Nord, wie das **Bundesverfassungsgericht** die Bremer Justiz in einer [Entscheidung](#) scharf kritisierte. Es ging dabei gleich um mehrere Entscheidungen, nach denen **Meike S.** in die Forensik mit denen forensische Psychiatrie des Klinikums Bremen-Ost (KBO) gesperrt wurde. Sowohl das Landgericht als auch das Oberlandesgericht hatten, salopp gesagt, schlampig gearbeitet. Dass man außerhalb Bremens die Rechtslage mitunter anders beurteilt, stellte schon der Generalbundesanwalt klar: „*Ein Erfolg wird der Verfassungsbeschwerde nicht zu versagen sein*“, schrieb er dem Verfassungsgericht. Bericht siehe: [www.taz.de/!5475400](http://www.taz.de/!5475400)

Nun berichtet am 17.1.2018 die TAZ-Nord darüber, wie auch der Bundesgerichtshof die Verurteilung von **Meike S.** mit § 63 aufgehoben haben, Zitat aus dem Bericht [www.taz.de/!5475402](http://www.taz.de/!5475402) :

Und nun die Entscheidung des BGH: „Das sagt ganz klar, dass die Schlussfolgerungen, die aus den Einzeltaten von Meike S. gezogen wurden, falsch waren: nämlich, dass sie gefährlich ist“, sagt Sommerfeldt. Nun muss der Fall ganz neu verhandelt werden, von einer anderen Strafkammer des Bremer Landgerichts. Das bedeutet allerdings auch, dass ihr Freispruch aufgehoben ist: „Sie kann also diesmal durchaus verurteilt werden, aber da sie nicht vorbestraft ist, rechne ich nicht mit einer Haft-, sondern unter Umständen mit einer Geldstrafe“, sagt Sommerfeldt. Dass erneut nach § 63 entschieden wird, hält er für höchst unwahrscheinlich: „Dafür hat nicht nur das Verfassungsgericht, sondern jetzt auch der BGH in seinem Beschluss sehr deutlich gesagt, was dafür vorliegen muss.“

Heute haben wir die Nachricht bekommen, dass **Meike S.** um 14 Uhr aus der Forensik **entlassen** wurde, nachdem die Klinik alles versucht hatte, sie nach ihren eigenen Regeln dort weiter festzuhalten.

Wieder ein Beweis, was ein/e gute/r und ausdauernde/r AnwältIn selbst in Bremen erreichen kann. **Vera Stein** musste sogar bis nach Straßburg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte klagen, bis ihre Zwangseinweisung in Bremen 2005 endlich als Unrecht erkannt wurde, siehe: [http://www.die-bpe.de/vera\\_stein.htm](http://www.die-bpe.de/vera_stein.htm)

---

Dies sind Nachrichten des Werner-Fuß-Zentrums  
im Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

<http://www.psychiatrie-erfahrene.de>

Geisteskrank? Ihre eigene Entscheidung!  
Informieren Sie sich: <http://www.patverfue.de>

Nachrichten aus dem Werner-Fuß-Zentrum jetzt auch auf Twitter und Facebook (und weiterhin per RSS-Feed):  
Twitter: <https://twitter.com/wernerfuss>  
Facebook: <https://www.facebook.com/patverfue>  
RSS: <http://www.zwangspanychiatrie.de/feed>

Bitte vormerken:  
T4 Umzug am 2. Mai, dem **"Day of Remembrance and Resistance"** um 16 Uhr in Berlin